

## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

- „Psychologie“ (B.Sc.)  
an der Universität Münster



**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 56. Sitzung vom 18./19.08.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Der Studiengang „**Psychologie**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Universität Münster** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.
2. Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflagen ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2015** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26./27.08.2013 **gültig bis zum 30.09.2020**.

#### **Auflage:**

- A.1 Die Prüfungsordnung, die zum Wintersemester 2014/15 in Kraft treten soll, muss veröffentlicht werden.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.5 im Hinblick auf die Formulierung in §10 (2) der Prüfungsordnung als erfüllt an.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

- E.1 „Praktische Datenerhebung“ im Sinne eines empirischen Praktikums sollte an den Anfang des Studiums gelegt werden.

- E.2 Es sollte zwei unterschiedliche Prüfungstermine geben, um das Studium prüfungstechnisch zu entzerren.
- E.3 Die Einsicht in die Prüfungsunterlagen durch Studierende sollte erleichtert werden.
- E.4 Die Universität sollte eine gleichmäßigere Verteilung der Prüfungsbelastung bei den über zwei Semester verlaufenden Modulen gewährleisten.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



**Gutachten zur Akkreditierung**  
**des Studiengangs**  
**Psychologie (B.Sc.)**  
**an der Universität Münster**



Begehung am 08./09.05.2014

**Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. Rolf Ulrich**

Universität Tübingen  
Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät,  
Psychologisches Institut

**Prof. Dr. Dieter Zapf**

Johann-Wolfgang Goethe Universität Frankfurt  
Abteilung Arbeits- und Organisationspsychologie

**Dr. Christian Heiss**

Bischoff Organisationsberatung  
(Vertreter der Berufspraxis)

**Frau Anna Scharl**

Studierende der Psychologie an der Universität  
Bamberg (studentische Gutachterin)

**Koordination:**

Sonja Windheuser

Geschäftsstelle AQAS, Köln

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Universität Münster beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Psychologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 26./27.08.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2014 ausgesprochen. Am 08./09.05.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Münster durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

An der Universität Münster studieren zur Zeit ca. 40.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst 110 Studienfächer aus Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Medizin und Naturwissenschaften.

Das Fach „Psychologie“ gehört zum Fachbereich „Psychologie und Sportwissenschaft“ und umfasst das „Institut für Psychologie“ und das „Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung“. Das Fach Psychologie ist hinsichtlich Forschung und Lehre in fünf Schwerpunkte untergliedert, die interdisziplinär angelegt und organisiert sind: „Kommunikation und Interaktion“, „Evaluation und Methodenentwicklung“, „Klinische und experimentelle Psychopathologie“, „Kognitive Neurowissenschaften“ sowie „Lehr- und Lernforschung“. Im Fach „Psychologie“ studieren ca. 800 Studierende.

Die WWU sieht Geschlechtergerechtigkeit als strategisch wichtiges Ziel. Fest verankert ist die Gleichstellungspolitik der WWU als Selbstverpflichtung im „Mission Statement“ der Universität. Konkrete Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich Gleichstellung sind im universitätseigenen Genderkonzept verankert.

## **Bewertung**

Die Universität Münster besitzt Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, die im Studiengang konkrete Anwendung finden.

Wie im Studienfach „Psychologie“ üblich, liegt auch an der WWU Münster der Frauenanteil im Bachelorstudiengang „Psychologie“ sehr hoch. Bei Promotionszahlen und Mittelbaustellen ist das Geschlechterverhältnis ausgeglichen. Lediglich der Frauenanteil unter den Hochschullehrer/innen ist noch nicht ausgeglichen, aber steigend. Dafür existieren Fördermaßnahmen der Universität schon für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Beratungsangebote zu der Frage, wie Familie und Beruf vereinbart und Dual Careers mit dem Partner zusammen angeregt und organisiert werden können.

Auch für Studierende gibt es Angebote des AStA und des Gleichstellungsbüros für Studierende mit Kind sowie eine Kita des Studentenwerks und Unterstützung während der Prüfungsphasen. Studierende mit Behinderung können ebenfalls Beratungsangebote zum Studium beim Behinderungsbeauftragten wahrnehmen.

Ein Nachteilsausgleich bei Prüfungs- und Studienleistungen ist in der Prüfungsordnung geregelt. Barrierefreiheit ist durch ebenerdige Schwellen und Aufzüge gegeben.

## **2. Profil und Ziele**

Die Konzeption des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ orientiert sich laut Antrag an zwei Zielen:

- der Sicherung umfassender Methodenkompetenz, der Vermittlung breiten Wissens und der Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung bezüglich der Kompetenzentwicklung in ausgewählten Arbeitsfeldern der Psychologie, die den Absolvent/innen eine aktive Professionalisierung ermöglichen;
- der Vermittlung der methodischen und inhaltlichen Grundlagen für die Masterphase, da das Fach davon ausgeht, dass in der Mehrzahl der Berufsfelder für Psychologie ein Masterabschluss unabdingbar ist (z.B. Psychologische Psychotherapeuten).

Zugangsvoraussetzung für den Bachelor-Studiengang ist die allgemeine Hochschulreife. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt.

## **Bewertung**

Das Profil und Curriculum des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ (B.Sc.) an der Universität Münster orientiert sich an den empfohlenen Rahmenkonzepten der „Deutschen Gesellschaft für Psychologie“ für die „Ausgestaltung des Bachelorstudiums Psychologie im deutschen Sprachraum“ vom 29. April 2005.

Diese Rahmenkonzepte sollen eine möglichst einheitliche und standortunabhängige Ausbildung in der Psychologie garantieren. Das Studium soll zudem ein solides Fundament an fachspezifischen Kompetenzen in den Grundlagen, den Anwendungen und den Methoden der Psychologie schaffen. Nach diesen Empfehlungen umfasst der Bachelorstudiengang sechs Fachsemester und damit eine studentische Arbeitsbelastung von insgesamt 180 Leistungspunkten.

Weiterhin wird in den Rahmenkonzepten empfohlen, dass das Curriculum Module aus Grundlagen, Methoden und Anwendungen im Verhältnis von etwa 1 : 1 : 1 vorsieht. Ferner soll eine frühe Vernetzung von Grundlagen und Anwendung angestrebt werden. Als Regelabschluss in der Psychologie wird von der „Deutschen Gesellschaft für Psychologie“ jedoch der M.Sc. angesehen.

Daher ist ein Bachelorstudiengang in „Psychologie“ im Gesamtzusammenhang mit dem entsprechend angebotenen Masterstudiengang zu sehen und zu bewerten.

Im Bachelorstudiengang Psychologie (B.Sc.) an der Universität Münster wurden die empfohlenen Rahmenkonzepte der Deutschen Gesellschaft für Psychologie vollständig umgesetzt. Als besonders positiv ist dabei das breite Fächerspektrum hervorzuheben, das von den Studierenden auch als solches wahrgenommen wird und sich letztlich in der hohen Bewerberzahl für diesen Studiengang niederschlägt.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und deren Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement, z.B. durch berufspraktische Tätigkeiten und die Behandlung gesellschaftspolitischer und ethischer Fragen, wird im Modul „Einführung in die Themenbereiche und Forschungsmethoden der Psychologie“ gefördert.

Grundsätzlich ist aus Gutachtersicht zu konstatieren, dass die beruflichen Gegebenheiten, die ein Weiterstudieren der Bachelorabsolvent/innen im Master unumgänglich machen – dies jedoch bei einer geringeren Anzahl von Studienplätzen im Master als im Bachelorstudiengang – zu einer Konkurrenzsituation unter den Studierenden führen, die einer kooperativen Zusammenarbeit abträglich ist.

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen aus Sicht der Gutachtergruppe denjenigen anderer Bachelor-Studiengänge der Psychologie und sind dem Studiengang angemessen. Bedingt durch die hohe Nachfrage nach Studienplätzen gilt ein Numerus Clausus, der meist zwischen 1,2 und 1,5 liegt.

### **3. Qualität des Curriculums**

Der Bachelorstudiengang besteht aus 21 Modulen (einschließlich dem nicht-psychologischen Nebenfach). Diese Module umfassen die Bereiche „Methoden“, „Grundlagen“ und „Anwendung“. Die einzelnen Module sind dabei so aufgebaut, dass sie nach zwei aufeinanderfolgenden Semestern abgeschlossen werden können.

Als Grundlagen werden laut Antrag die Teildisziplinen „Biologische Psychologie“, „Allgemeine Psychologie“, „Kognitive Neurowissenschaften I und II“, „Entwicklungspsychologie“, „Differentielle Psychologie“, „Persönlichkeitspsychologie“ und „Sozialpsychologie“ jeweils durch eigenständige Module abgebildet.

Zur Methodenausbildung gehören eine Statistikausbildung, die Ausbildung in empirisch-experimentellen Kontexten und die psychologische Diagnostik. Im 5. und 6. Semester sollen sich die Studierenden in zwei Anwendungsfächern („Klinische Psychologie“, „Arbeits- und Organisationspsychologie“, „Pädagogische Psychologie“, „Angewandte Entwicklungspsychologie“) spezialisieren können.

Obligatorische Auslandsaufenthalte sind laut Antrag nicht eingeplant. Studierenden, die für ein Semester ins Ausland gehen, wird laut Antrag empfohlen, dies im 5. Fachsemester zu tun. Ein Mobilitätsfenster für ein Berufspraktikum im Ausland von acht Wochen existiert nach Angaben des Selbstberichts jeweils in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem zweiten/dritten und dem vierten/fünften Semester.

### **Bewertung**

Wie im Kapitel „Profil und Ziele“ dargelegt, orientiert sich das Curriculum an den Rahmenkonzepten der Deutschen Gesellschaft für Psychologie. Durch die Kombination der vorgesehenen Module können die Qualifikationsziele des Bachelor-Studiengangs erreicht werden.

Für den Bachelorstudiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Besonders positiv zu bewerten ist, dass sich die meisten Module aus einer Vorlesung und einem begleitenden Seminar zusammensetzen und so der Stoff nicht nur frontal über Vorlesungen vermittelt wird. Das Verhältnis der Module in Grundlagen : Methoden : Anwendung ist ca. 48 : 54 : 44 Leistungspunkte, wobei das berufsbezogene Praktikum nicht eingerechnet wurde. Dieses Verhältnis entspricht den oben genannten Rahmenvorgaben und ermöglicht so, dass die Studierenden fundamentale Kenntnisse in diesen drei Schwerpunktbereichen erwerben können und so bestens für das Studium in einem Masterstudiengang der Psychologie vorbereitet werden. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Qualifikationsniveau „Bachelor“ definiert sind.

Insbesondere hervorzuheben ist die intensive Methodenausbildung (Statistik, empirische Praktika und psychologische Diagnostik). Diese schließt auch drei empirische Praktika ein, die jeder Studierende im dritten, vierten und fünften Semester nach dem Studienplan belegen muss. Insbesondere ist die Integration des empirisch-experimentellen Praktikums im „Statistikmodul II“ in Verbindung mit dem computergestützten Seminar eine nützliche Kombination, um Theorie und Praxis in der psychologischen Ausbildung noch besser zu integrieren.

Die Vertreter/innen der Studierenden monieren jedoch gegenüber der Gutachtergruppe, dass trotz der guten Methodenausbildung die Zielsetzung der Statistik am Anfang Studiums nicht unmittelbar einsichtig werde. Dies ist jedoch nach Ansicht der Gutachtergruppe ein notorisches und daher kein standortspezifisches Problem der psychologischen Ausbildung in Münster. Um die Notwendigkeit der Statistik für die psychologische Forschung und Praxis im Curriculum noch besser zu verdeutlichen, sollten die Fachvertreter/innen der Methodenausbildung gemeinsam mit den Studierenden überlegen, ob dieses didaktische Problem durch ein empirisches Praktikum im ersten Semester zu mildern wäre. In diesem Praktikum könnten die Studierenden beispielsweise Daten in einem Feldexperiment (z.B. Bystander-Effekt, Attentional Blindness, Fragebogenstudie) erheben, diese erhobenen Daten dann selbst in eine Datei eingeben und schließlich im Seminar „Computergestützte Datenanalyse I“ unter Anleitung deskriptiv auswerten. Im Gegenzug könnte das Seminar „Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten“ im Curriculum weiter nach hinten verlegt werden. (Monitum 3)

Die Grundlagenfächer (Biologische Psychologie, Allgemeine Psychologie I + II, Entwicklungspsychologie, Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie sowie die Sozialpsychologie) sind im Curriculum in ihrer vollen Breite vertreten und sinnvoll in den Studienverlauf integriert. Die Grundlagenfächer sind zudem im experimentellen Forschungspraktikum vertreten und somit werden Themen aus den Grundlagenfächern gegen Ende des Studiums forschungsbezogen mit den Studierenden bearbeitet. Studierende, die ein grundlagenbezogenes Thema für die anschließende Bachelorarbeiten wählen möchten, können so die bearbeitete Thematik im Forschungspraktikum für ihre Bachelorarbeit ausbauen. Diese Verzahnung von grundlagenbezogenen Themen und Empirie ermöglicht nicht nur eine bessere thematische Orientierung für Bachelorarbeiten, sondern trägt auch dazu bei, dass die Studierenden das Studium innerhalb der Regelstudienzeit effektiv absolvieren können.

Für die drei Anwendungsfächer (Arbeits- und Organisationspsychologie, Klinische Psychologie, sowie Pädagogische Psychologie und Angewandte Entwicklungspsychologie) sind Projektseminare vorgesehen, die eine gelungene Integration von Forschung und Praxis darstellen, was auch so von den Studierenden bescheinigt wird. Hierbei werden Kernkompetenzen für unterschiedlichste Berufsfelder vermittelt, in denen Psycholog/inn/en üblicherweise tätig sind. Diese Seminare verdeutlichen den Studierenden nicht nur die Anwendung von psychologischen Konzepten und Methoden in der Praxis, sondern bereiten die Studierende auch auf die weiterführenden Module („Klinische Psychologie und experimentelle Psychopathologie“, „Lernen – Entwicklung – Beratung“ sowie „Personal- und Wirtschaftspsychologie“) im Masterstudiengang „Psychologie“ an der Universität Münster vor. Eine ähnliche Vorbereitung auf das Grundlagenmodul „Kognitive Neuro-

wissenschaft“ wäre wünschenswert. Aus einem Gespräch mit den Vertretern des Fachbereichs Psychologie ging jedoch hervor, dass dies schon durch das forschungsbezogene Experimentalpraktikum geleistet wird.

Seit der Erstakkreditierung ist die Studienstruktur nach Angaben der Lehrenden nicht verändert worden. Es hat jedoch verschiedene Anpassungen gegeben, indem aufgrund studentischer Rückmeldungen in einigen Modulen die Angaben zur Arbeitsbelastung korrigiert und einzelne Module umbenannt und umstrukturiert wurden.

Im Studiengang ist sichergestellt, dass die Studierenden im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen. Diese umfassen (Studienleistungen einbezogen) vor allem Klausuren, mündliche Prüfungen, Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung, Bearbeitung von Übungsaufgaben und experimentelle Arbeiten mit Bericht.

Die Studierenden monieren die relativ hohe Prüfungsbelastung im vierten Semester. Auch in diesem Fall schlägt die Gutachtergruppe vor, dieses Problem mit den Studierenden zu diskutieren und ggf. durch eine zeitliche Flexibilisierung der Modulgestaltung zu beseitigen [siehe hierzu Monitum 6 unter der Rubrik „Studierbarkeit des Studiengangs“].

Insgesamt ist die Qualität des Bachelorstudiengangs nach Meinung der Gutachter/inn/en sehr gut und das Lehrangebot breit. Wie es eine universitäre Ausbildung fordert, verzahnt der Studiengang nach einer soliden Grundausbildung die Bereiche Forschung und Lehre. Bei der Gesamtgestaltung des konsekutiven Studiengangs Psychologie wurde das wissenschaftliche Umfeld berücksichtigt, so dass der Studiengang zudem interdisziplinär in die Strukturen der Universität Münster eingebunden ist. Die Gutachtergruppe war besonders von der vorbildlichen Studienorganisation in Münster angetan, die ein effektives Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht.

Die Module des Studiengangs sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die meisten Module schließen mit einer Modulabschlussprüfung ab. Hinzu kommen Studienleistungen. § 10 (2) des vorgelegten Entwurfs der Prüfungsordnung muss im Hinblick auf die geltenden Vorgaben angepasst werden. Die momentane Formulierung „Innerhalb jedes Moduls ist *mindestens* eine Prüfungsleistung zu erbringen“ steht im Widerspruch zur Vorgabe, dass eine Modulabschlussprüfung den Regelfall darstellen muss und nur in begründeten Ausnahmefällen hiervon abgewichen werden darf. (Monitum 2)

#### **4. Studierbarkeit des Studiengangs**

Als wichtigste Einrichtungen für Studieninformation, Beratung und Betreuung nennt der Selbstbericht die Studienfachberatung und die Fachschaft der Psychologie, die regelmäßig Sprechstunden und Informationsveranstaltungen zu allgemeinen und spezifischen studienrelevanten Themen anbieten. Hinzu kommen die allgemeinen Beratungsangebote der Universität Münster. Zu Beginn des Studiums finden laut Antrag Einführungsveranstaltungen statt, die einen Überblick zu den Anforderungen des Studiums bieten sowie praktische Tipps zur Studienorganisation vermitteln sollen.

Die Internetseiten des Faches Psychologie stellen neben der Studienberatung die wesentliche Informationsquelle zu den Bachelor- und Master-Studiengängen der Psychologie dar. Unterstützend für die Praktikumssuche gibt es eine internetbasierte Praktikumsdatenbank, in der die Praktikumsberichte aller Psychologiestudierenden eingesehen werden können.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u.a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/innen dokumentiert.

## **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind im vorliegenden Entwurf der Prüfungsordnung unter § 4 Zuständigkeiten eindeutig geregelt. Die Modulbeschreibungen enthalten namentlich benannte Modulverantwortliche.

Nach Meinung der Gutachtergruppe ist sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander aufbauen. Aufgrund von flexibel angelegten empirischen Praktikumsmodulen und dem nicht-psychologischen Wahlfach wird es den Studierenden ermöglicht, im fünften Semester ohne Studienzeiterlängerungen ein Auslandssemester wahrzunehmen und dennoch in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern abzuschließen.

Für den Studiengang werden Einführungstage für das erste Semester angeboten, zudem gibt es neben Beratungsstellen für Studierende in besonderen Lebenslagen auch solche zum Studium, zum Praktikum und zu Auslandsaufenthalten, die von den Studierenden besonders gelobt wurden. Zur Vorbereitung auf ein Praktikum gibt es eine Praktikumsdatenbank sowie die Möglichkeit, individuell beraten zu werden. Auch die Fachschaft Psychologie ist in die Beratung mit eingebunden.

Im Rahmen von Lehrveranstaltungsevaluationen wird regelmäßig auch die studentische Arbeitsbelastung mit überprüft. Die Studierenden haben bestätigt, dass er gut verteilt ist und es keine echten Belastungsspitzen gibt. Lediglich im vierten Semester ballen sich einige schwere Prüfungen. Die Studierenden merken an, dass es hilfreich wäre, einen Teil der Klausuren der über zwei Semester verlaufenden Module ins dritte Semester zu verschieben. (Monitum 6) Die Gutachter/innen regen an, dass der Fachbereich dies mit den Studierenden bespricht.

In den Seminaren besteht eine allgemeine Anwesenheitspflicht, die nach dreimaligem Fehlen zum Ausschluss aus dem Seminar führen kann. Die Anwesenheitspflicht wurde von den Studierenden nicht per se abgelehnt. Lediglich ein kulanter Umgang mit begründeten Fehlzeiten, v.a. mit außeruniversitären Verpflichtungen, wird erbeten und laut Aussage der Lehrenden auch umgesetzt.

Die im Studium vorgesehenen Praktika, sowohl die an der Universität stattfindenden Empiriepraktika als auch das Berufspraktikum, werden mit Leistungspunkten kreditiert

Prüfungsdichte und -organisation sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Dennoch wurde, wie bereits erwähnt, von den Studierenden auf die höhere Belastung am Ende des 4. Semesters hingewiesen. Auch der Prüfungszeitraum wurde kritisiert, obwohl durch seine Länge von drei Wochen zwar, was zu begrüßen ist, versucht wird, die Belastung zu entzerren, dadurch jedoch auch die Praktikumsplanung erschwert wird.

Da es de facto bereits zwei Prüfungszeiträume gibt, nämlich den ersten Zeitraum im Anschluss an die Vorlesungszeit, in der die Prüfungen abgelegt werden können, und einen zweiten Zeitraum zum Ablegen eventueller Wiederholungsprüfungen, schlägt die Gutachtergruppe vor, mit den Studierenden zu besprechen, diese zwei Termine zu Wahlterminen zu machen. Dies könnte so aussehen, dass die Studierenden sich für eine Prüfung in Zeitraum 1 oder 2 entscheiden können; bei Nicht-Bestehen in Zeitraum 1 könnten sie die Prüfung in Zeitraum 2 wiederholen; bei Nicht-Bestehen in Zeitraum 2 müsste der nächste Prüfungszyklus abgewartet werden. (Monitum 4)

Des Weiteren kam im Gespräch mit den Studierenden heraus, dass eine allgemeine Prüfungseinsicht zu festen Terminen ohne vorhergehenden Antrag statt der momentanen Regelung, die Prüfungen auf Antrag beim jeweiligen Prüfer einsehen zu können, durchaus gewünscht ist. Auch hier schlägt die Gutachtergruppe vor, die Form der Prüfungseinsicht mit den Studierenden zu diskutieren. (Monitum 5)

Der Nachteilsausgleich ist in § 14a der Prüfungsordnung geregelt. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen, die gemäß Bestätigung der Hoch-

schulleitung der Lissabon-Konvention entspricht, ist in § 14 der PO geregelt. Die überarbeitete Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen, sie muss noch veröffentlicht werden (Monitum 1).

Wie eingangs bereits erwähnt, handelt es sich beim Bachelorstudiengang „Psychologie“ der WWU Münster um einen sehr gut organisierten Studiengang, der sich durch gute Beratung und einen offenen Umgang mit den Studierenden auszeichnet.

## **5. Berufsfeldorientierung**

Laut Antrag ist der Arbeitsmarkt für Psycholog/innen mit Bachelor-Abschluss sehr eingeschränkt.. Der Zugang zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten ist derzeit nur mit einem Diplom- oder Masterabschluss möglich. Deshalb ist der Regelabschluss in Psychologie laut Antrag der Mastergrad. Dies zeigt sich auch in den hohen Bewerberzahlen auf einen Masterstudienplatz, 98% aller Bachelorabsolvent/innen streben einen Masterabschluss an der WWU an.

### **Bewertung**

Die Berufsfeldorientierung des Studiengangskonzept zum Bachelorstudiengang „Psychologie“ an der Universität Münster ist vorbildlich.

Das Studiengangskonzept berücksichtigt die gegebenen Realitäten am Arbeitsmarkt, der nur wenige Stellen für Bachelorabsolvent/inn/en in der Psychologie offeriert. Dies ist u.a. dadurch zu begründen, dass in den beiden dominierenden Berufsfeldern, der klinischen Psychologie und der Arbeits- und Organisationspsychologie, der Masterabschluss i.d.R. die Voraussetzung für eine Tätigkeit als Psychologe darstellt.

Das Studiengangskonzept trägt diesem Umstand Rechnung, da es in vorbildlicher Art und Weise auf den konsekutiven Masterabschluss vorbereitet (*Details dazu im Abschnitt „Profil und Ziele“*). Gleichzeitig wird eine gute Orientierung zu Berufs- und Anwendungsfeldern der Psychologie im gesamten Studienverlauf vermittelt.

Als besonders nützlich und zielführend werden aus Sicht der Studierenden dafür die praxisorientierten Vertiefungen bewertet. Dabei wird der Praxis- und Anwendungscharakter dieser Veranstaltungen zum einen durch eine interaktive Veranstaltungsform und zum anderen durch kleine Kursgrößen gestärkt. Das Einräumen einer zeitlichen Flexibilität zur Festlegung des Berufspraktikums macht deutlich, dass bereits im Rahmen der Konzeption des Studiengangs, sowohl die Bedürfnisse von Studierenden, als auch die Anforderungen der Berufspraxis berücksichtigt wurden. Für die Studierenden ist eine zeitliche Flexibilität zur Festlegung ihres Berufspraktikums nützlich, da dadurch individuelle Unterschiede in der beruflichen Zielklarheit der Studierenden abgebildet werden. Gleichzeitig wird damit die Anforderung der Berufspraxis nach einem längeren Vorlauf und Planungsprozess bei der Vergabe von Praktikumsstellen berücksichtigt.

Ebenfalls positiv ist die Flexibilität hinsichtlich der Auswahl des nicht-psychologischen Wahlpflichtfaches zu bewerten. Aus Sicht der Studierenden ermöglicht eine weitgehend freigestellte Auswahl des Nebenfaches die notwendige Erweiterung ihrer Perspektive über das Fachgebiet der Psychologie hinaus. Da aus Sicht der Berufspraxis neben fachlichen Qualifikationen vermehrt überfachliche Kompetenzen und Persönlichkeit gefordert sind, ist dieses Element des Studiengangs eine dafür förderliche Rahmenbedingung.

Letztlich wird die starke Praxis- und Berufsorientierung des Studiengangskonzepts entscheidend durch eine vorbildliche Umsetzung und Ausstattung der Studienfachberatung unterstützt. Hier erhalten die Studierenden durch die Bereitstellung einer qualifizierten Praktikumsbörse Unterstützung zur ersten Berufsorientierung. Zusätzlich werden in regelmäßigen Abständen sog. „Praxis-

tage“ veranstaltet. Dabei informieren Berufspraktiker/innen in mehreren Impulsvorträgen und Workshops über ihr Arbeitsfeld. Zusätzlich zum breiten und sehr anwendungsorientierten Curriculum werden regelmäßig praxisorientierte Blockseminare angeboten. Daher ist die Integration von erfahrenen Berufspraktiker/innen in das Curriculum ebenfalls als vorbildlich einzustufen.

Als Fazit ergibt sich ein äußerst stringent konzipiertes Studiengangskonzept, in diesem die Balance zwischen fundierter Vorbereitung auf den Masterabschluss und gleichzeitiger Praxis- und Berufsorientierung, sehr gut umgesetzt wird.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

Dem Studiengang stehen laut Antrag 12 Professuren und rund 28 Mitarbeiter- und Ratsstellen zur Verfügung. Zusätzliches Lehrdeputat aus Sonder- und Drittmitteln wird zur Senkung der Gruppengrößen eingesetzt.

Es sollen jeweils 120 Studierende zum Wintersemester eingeschrieben werden.

### **Bewertung**

Die Gutachtergruppe bewertet die personellen und sächlichen Ressourcen als angemessen für die Durchführung des Bachelorstudiengangs.

Nach Angaben der Hochschulleitung bleiben alle unbefristeten Stellen für den Zeitraum der Akkreditierungsfrist erhalten. Die Universität arbeitet daran, die Anzahl der Studiengangsplätze für den konsekutiven Masterstudiengang „Psychologie“, z.B. über das „Masterausbauprogramm“ (MAP) zu erhöhen, um die Anschlussmöglichkeiten für die Bachelorabsolvent/innen zu verbessern.

Die Möglichkeit zur Weiterqualifikation von Lehrenden ist durch das universitätseigene „Zentrum für Hochschullehre“ (ZHL) gegeben.

## **7. Qualitätssicherung**

An der WWU Münster werden laut Antrag alle Fachbereiche im Hinblick auf ihre Leistungen in Forschung und Lehre evaluiert. Grundlage ist eine Evaluationsordnung, die für die Bereiche Forschung und Lehre jeweils eigene Leitsätze zu Inhalt und Verfahren der Evaluation enthält.

Gemäß der Evaluationsordnung der Universität Münster ist der Dekan des Fachbereiches verantwortlich für die Evaluation im Fach Psychologie. Er wird durch eine Evaluationskommission sowie im Bereich der Psychologie durch das „PsyEval-Team“ unterstützt.

Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden gemäß Angaben des Selbstberichts binnen 72 Stunden nach Ende der Erhebung verarbeitet und über eine Online-Plattform Dozenten und Studierenden ab der vorletzten Woche der Vorlesungszeit präsentiert sowie parallel allen Lehrenden in einem differenzierten Auswertungsbericht für die jeweils gehaltenen Lehrveranstaltungen zugesandt.

### **Bewertung**

Die Universität Münster hat die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt (siehe hierzu auch Kapitel „Qualität des Curriculums“)

Bezüglich der Lehrveranstaltungsevaluationen erhalten die Lehrenden eine Präsentationsvorlage und werden aufgefordert, die Ergebnisse noch im laufenden Semester mit den Studierenden zu

diskutieren. Parallel erfolgt eine Mitteilung der Ergebnisse an das Dekanat. Der Dekan belobigt besonders gute Lehrende, die Studierendenvertretung vergibt Lehrpreise. Die Lehrevaluationsergebnisse gehen in die „Leistungsbezogene Mittelverteilung“ des Faches ein. Mit Lehrenden, deren Evaluation unter einem bestimmten Schwellenwert lagen, führt der Dekan ein Mitarbeitergespräch.

## **Zusammenfassung der Monita**

---

- Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden (Monitum 1)
- In der PO muss § 10 (2) angepasst werden im Hinblick darauf, dass eine Prüfung pro Modul den Regelfall darstellt, Ausnahmen sind zu begründen (Monitum 2)
- „Praktische Datenerhebung“ im Sinne eines empirischen Praktikums sollte an den Anfang des Studiums gelegt werden, das Seminar „Anleitung zum Wissenschaftlichen Arbeiten“ dafür mehr nach hinten.(Monitum 3)
- Es sollte zwei unterschiedliche Prüfungstermine (zu Beginn und am Ende) geben, um das Studium prüfungstechnisch zu entzerren. (Monitum 4)
- Die Prüfungseinsicht durch Studierende sollte erleichtert werden. (Monitum 5)
- Ein Teil der Klausuren der über zwei Semester verlaufenden Module sollte ins dritte Semester gelegt werden. (Monitum 6)

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgende Veränderungsbedarfe:

- Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
- In der PO muss § 10 (2) angepasst werden im Hinblick darauf, dass eine Prüfung pro Modul den Regelfall darstellt, Ausnahmen sind zu begründen.

## **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

## **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

## **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- „Praktische Datenerhebung“ im Sinne eines empirischen Praktikums sollte an den Anfang des Studiums gelegt werden, das Seminar „Anleitung zum Wissenschaftlichen Arbeiten“ dafür mehr nach hinten.
- Es sollte zwei unterschiedliche Prüfungstermine (zu Beginn und am Ende) geben, um das Studium prüfungstechnisch zu entzerren.
- Die Prüfungseinsicht durch Studierende sollte erleichtert werden.
- Ein Teil der Klausuren der über zwei Semester verlaufenden Module sollte ins dritte Semester gelegt werden. (Monitum 6)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „Psychologie“ an der Universität Münster mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.